



WENDELIN

durch Gottes Erbarmung und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade

ERZBISCHOF VON FREIBURG

Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz

entbietet dem hochwürdigen Klerus und allen Gläubigen der Erzdiözese

Gruß und Segen im Herrn!

*

Geliebte Erzdiözesanen!

In diesen Tagen treten wir gläubige Christen vor den Priester der Kirche und lassen unser Haupt mit Asche bestreuen und hören aus seinem Munde so ernst: „Gedenke, o Mensch, daß du Staub bist und wieder zu Staub werden wirst!“ Es beginnt damit die Zeit der Buße, der Einkehr und Umkehr. Sie ruft die Menschheit auf: „Verlassen muß der Frevler seinen Weg und der sündige Mensch seine Pläne und zurückkehren zum Herrn, auf daß er sich seiner erbarme!“ So tritt denn euer Bischof im Auftrage der heiligen Kirche in dieser ernsten Stunde vor euch, meine lieben Erzdiözesanen, und will mit euch seinen Blick hineinwerfen in die uns umgebende Welt und nach Weg-

weisung suchen für den Gang durch diese Welt. Wir sind uns dabei wohl bewußt, daß wir selber ein Stück dieser Welt sind.

1. Wenn wir um uns schauen, dann dürfen wir feststellen, daß die Welt um uns sich christlich nennt. Wir hören den Namen Christi immer wieder, wir sprechen von einem „christlichen Abendland“, von einer „christlichen Völkerfamilie“; allüberall ragen Kirchtürme als lebendige Fingerzeige nach Oben: hier wohnt Christus! Man spricht von „christlicher Schule“, vom „christlichen Staatswesen“. Gott sei es gedankt, daß wir hierzulande noch frei und offen den Namen Christi nennen dürfen, daß es uns nicht

verwehrt ist, Christi Namen in gottesdienstlichen Feiern zu verherrlichen, daß wir noch von „christlicher Familie“ sprechen können. Wir wissen um unsere vielen christlichen, sozialen Einrichtungen. Mit einem Wort: Wir nennen uns immer noch das „christliche Abendland“ und das „christliche Europa“. Und doch — geht es uns nicht wie ein Stich durch die Seele, wenn wir vom „christlichen Europa“ sprechen? Spüren wir nicht alle, daß dieses Wort nicht mehr in seinem ganzen Inhalt zutrifft, daß man oft auch an das Wort des Herrn denken möchte, das er an die Gemeinde von Sardes richtete: „Ich kenne deine Werke; du hast den Namen, daß du lebest; doch bist du tot. Wach auf . . . !“ (Geh. Offb. 3, 1 ff.)? Wir spüren, daß es damit nicht sein Bewenden haben kann, Christi Namen nur auszusprechen, daß es nicht genügt, wenn Kirchtürme und Glocken, Orgelton und Chorgesang ihn jubelnd nennen. Es täuschen uns auch alle machtvollen Kundgebungen christlicher Glaubensüberzeugung, so sehr wir sie als Ausdruck einer inneren Haltung begrüßen, über die tatsächliche Lage nicht hinweg. Es gehört mehr zum christlichen Wesen, als nur das Wortbekenntnis, auch wenn dies aus gläubigem Herzen kommt. Das Bekenntnis zu Christus muß das ganze menschliche Leben in allen Gebieten erfassen und formen. Die Wahrheiten, zu denen wir in den einzelnen Artikeln des Glaubensbekenntnisses unser inneres überzeugtes Ja sagen, müssen auch der Weg werden, den wir im Leben gehen. Die Wahrheiten unseres Glaubens innerlich und aufrichtig bejahen, ist nur ein Anfang; er muß seine Fortsetzung darin finden, daß wir diese Wahrheiten unser ganzes Leben beherrschen lassen. Dem Glauben des Herzens und dem Bekenntnis des Mundes darf die Tat der Hände nicht widersprechen; die Tat der Hände darf den Glauben des Herzens und das Bekenntnis des Mundes nicht widerrufen. Wenn eine christliche Gemeinde ihren Glauben laut bekennt, wie ihr das auch im Gottesdienst immer

wieder tut, so ist das jedesmal ein feierlicher und ergreifender Augenblick: die Gemeinde breitet dabei ja die geistige Welt aus, die in ihren gläubigen Seelen lebt. Aber die Feierlichkeit dieses Augenblicks wächst ins Erhabene und Entscheidende, wenn wir uns bewußt sind, mit dem Bekenntnis des Glaubens haben wir auch schon den Weg beschrieben und beschritten, den wir im Leben gehen sollen und nach unserem Bekenntnis auch gehen wollen. Wenn wir darum wissen wollen, ob unser Leben und unsere Kultur christlich ist, müssen wir uns fragen: Geben wir den Wahrheiten des christlichen Glaubens auch in unserem Leben Form und Gestalt? Sind die Wahrheiten des Glaubens auch die Kräfte, die unsere Kultur bestimmen? Nur dann dürfen wir unser Leben und unsere Kultur christlich nennen, wenn man aus der Art, wie wir das Leben führen, die Wahrheiten unseres Glaubens erkennen und ablesen kann.

2. Aus dem Verhalten eines Christen und dem Leben einer christlichen Gemeinde müßte man zuerst ablesen können: „Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde.“

Eine erhabene und für das Leben bedeutungsvollste und grundlegende Wahrheit sprechen wir in diesem Glaubenssatze aus. Der gläubige Christ sieht in der Welt das Werk des persönlichen Gottes. Der ewige Gott hat die Welt von Ewigkeit her als Nachbild seines eigenen Wesens in seinem Geiste getragen und durch sein allmächtiges Schöpferwort sie am Anfang der Zeit ins Dasein gerufen. Durch den Schöpferwillen Gottes besteht die Welt mit allen Bereichen der Wirklichkeit und ihrer Ordnung der Dinge zueinander. Gott wirkt ja die Welt und ihre Ordnung dauernd. Er erhält die Welt durch sein dauerndes Wirken. Das ist eingeschlossen in dem Worte „ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde“. Wenn der Mensch diese Ordnung der Schöpfung erkennt und sie dann zum Maß seines Handelns und Verhaltens macht, dann

wahrt er in seiner Tat die von Gott geschaffene Ordnung. Handelt der Mensch aber gegen diese Ordnung der Schöpfung, dann lehnt er sich gegen Gottes Werk und gegen Gott selber auf. Große, erhabene Möglichkeiten, die wir mit diesem ersten Glaubenssatz aussprechen: schweigend und doch stärker als im Wort kann sich der Mensch in der Tat und in seinem Verhalten an Gott anschließen, kann in den Gedanken und Spuren Gottes gehen, wenn er seine Ordnung in der Welt einhält; tiefer allerdings als nur im Wort kann der Mensch auch gegen Gott sich stellen, wenn er die Ordnung Gottes in der Welt durchbricht und ihr entgegenhandelt.

Wenn der Mensch in seinem Verhalten gegen die Mitmenschen sich bewußt bleibt, daß es Mitmenschen sind, Menschen, die, wie er selbst, auch Menschen sind, Nebenmenschen, die als Menschen nicht unter ihm stehen wie die Sachen, sondern neben ihm als Personen, dann wahrt er die von Gott gegebene und von Gott getragene Ordnung; dann tut er die Wahrheit; dann vollzieht er in seiner Tat das Ja zum Werk des Schöpfers. Achtet der Mensch diese seine Stellung zum Nebenmenschen nicht, behandelt er ihn wie eine Sache, nur auf seinen Gewinn und Vorteil oder seine Lust bedacht, dann verstößt er gegen die gottgeschaffene Ordnung der Welt und verstößt gegen Gottes Willen. In seiner Verhaltensweise liegt dann ein Verstoß gegen Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde, mag sein Mund auch noch so laut bekennen „Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde“. Seine Tat spricht dann dagegen. Seine Tat widerruft dieses Bekenntnis und verkehrt es ins Gegenteil.

Welche Tiefe liegt doch in unserem Verhalten zum Nebenmenschen. Im Verkehr mit den Mitmenschen und in unserem ganzen Verhalten zu ihm liegt für uns die Möglichkeit, in den tausendfachen Formen der Rücksichtnahme auf den Mitmenschen uns anzuschließen an das Werk des allmächtigen Schöpfers;

liegt die Möglichkeit, das Wirken des Schöpfers zu wiederholen und nachzubilden in unserer Tat; in unserem Verhalten dem Nebenmenschen gegenüber zum Ausdruck zu bringen: der Schöpfer hat Dich neben mich gestellt, ich achte dich und nehme Rücksicht auf dich.

Wenn solche Rücksichtnahme auf den Mitmenschen von uns Opfer fordert, erinnern wir uns doch immer daran, daß das eine Gelegenheit für uns ist, Großes zu tun, auch wenn das Werk noch so klein wäre; Großes zu tun, weil wir damit auf das Werk und die Ordnung des Schöpfers eingehen; weil das Werk der Rücksichtnahme auf unseren Mitmenschen ein Werk zarter Rücksichtnahme auf Gott ist, oft gerade deshalb so schön, weil es ein in sich selbst gesehen kleines Werk ist. Sollte nicht in unserer Zeit so vieler materieller und geistiger Nöte diese Blüte und Frucht des Glaubens an den Schöpfergott das Leben der Christen reich und groß und schön machen? Müßte nicht der Glaube an den Schöpfergott und die Stellung, die er uns zum Nebenmenschen gegeben hat, unser ganzes Verhalten dem Mitmenschen gegenüber bestimmen, alle Ungerechtigkeit und alle unrechte Härte in Rücksichtnahme, auch opfervolle Rücksichtnahme wandeln? Müßte dieser erste Satz des Glaubensbekenntnisses nicht die größte Macht im sozialen Leben sein? Müßte er nicht unser ganzes Verhalten dem Mitmenschen gegenüber tragen? Müßte er nicht alle Rücksichtslosigkeit und ungerechtfertigte Härte aus dem Leben derer verbannen, die sich zum Schöpfergott bekennen, der uns als Mitmenschen, als Nebenmenschen, ja als Brüder und Schwestern der einen menschlichen Familie geschaffen hat? Was ist es schöner Gottesdienst, wenn der Mensch aus seinem Schöpferglauben darauf sinnt, wie er durch alle Formen der Rücksichtnahme und Hilfe die von Gott ihm gegebene Stellung neben dem Mitmenschen auswirken kann! War und ist nicht auch die Zeit der Heimatlosigkeit und äußerster Not so vieler Mitmenschen ein lauter Ruf Gottes an

unser Volk und die ganze Menschheit, das Bewußtsein zu wecken und immer wach zu halten, daß wir wirklich Nebenmenschen, Mitmenschen sind?

3. Es gingen in den letzten Wochen erschreckende Zahlen durch die Presse über die Zunahme der Verbrechen gegen die aufblühenden zarten Knospen im mütterlichen Paradiesgarten des werdenden Lebens. In diesem so häufig gewordenen Unterfangen liegt wohl ein schärfster Widerspruch gegen die Ordnung, in der der Mensch durch die göttliche Schöpfertat zum Nebenmenschen steht. Auch der noch nicht in den Morgen sichtbaren Lebens getretene Mensch hat wahres menschliches Leben, ist ein Wesen aus Leib und Seele, und zu jedem Menschen steht dieses neue Leben im Verhältnis der Nebenordnung. Daraus aber macht der Mensch in dieser Tat, aus welchem Grund er sie auch setzt, das Verhältnis restloser Unterordnung. Denn das Leben nehmen, menschliches Leben vernichten, kann nie Ausdruck der Nebenordnung und Gleichordnung sein. Man behält ja sein Leben und vernichtet in seiner Tat das fremde. In solcher Tat ist nie gelegen: du bist auch ein Mensch. Wie auch die Gesinnung und der Beweggrund sein mag, in der Tat selbst liegt nie die Anerkennung der Gleichordnung, sondern die Behauptung der restlosen Unterordnung. In solcher Tat liegt, auch wenn sie nicht aus schlechten Beweggründen geschähe, der schärfste Widerspruch zur Ordnung, in der die Menschen durch die Schöpfungsordnung zueinander stehen. Ein schärfster Widerspruch zum Satz „ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde“. Von einer solchen Tat muß Auflösung auch in andere Bezirke des Lebens kommen, wenn man die Tat anerkennt und ins Leben eines Volkes aufnimmt. Es wirkt wie ein Keim der Ansteckung auf alle Bezirke des Lebens der Menschen zueinander, wie umgekehrt die Opfer, die im Dienst des neuen Lebens gebracht werden, Opfer für höchste Interessen und für die Wahrung der heiligen Schöpfungsgedanken Gottes sind.

4. Das Werk Gottes ist uns Führer auch für die Art, wie wir die uns durch Gottes Schöpfung gegebenen eigenen Anlagen und Fähigkeiten gebrauchen sollen. Es ist ein Gedanke und ein Werk Gottes, daß der Mensch das leibliche Leben weitergeben kann. Eine Anlage von höchster Tragweite, von einer Tragweite in die fernste Zukunft, darum auch von höchster Verantwortung. Die Anlage trägt aber in ihrer ganzen Art und Verfassung die Beziehung zum neuen Leben in sich. Das ist ihr innerer Gehalt. Anschluß des Menschen an dieses Gotteswerk kann es darum nicht sein, wenn der Mensch im Gebrauch der Anlage gerade diese Beziehung zum neuen Leben herausbricht, sie gerade unmöglich macht durch die Art, wie er die Anlage betätigt. In solcher Handlung schließt sich der Mensch nicht an die Gedanken und das Werk des Schöpfergottes an, sondern stellt sich dagegen ein, mißbraucht es. Er handelt so gegen die innere Beschaffenheit und Natur der hohen Anlage. Er widerspricht bei solchem Gebrauch dem Denken und Wollen des Schöpfers. Welche Weisheit und Macht des Schöpfers offenbart sich in dieser Anlage! Welches Unrecht und welche Verkehrung des Gotteswerkes liegt in solchem Mißbrauch! Was ist es Großes, wenn der Mensch vielleicht harte Kämpfe ausfechten muß, um im Gebrauch der Anlage auf dem Wege zu bleiben, den der Schöpfer in der Anlage selber gewiesen hat. Wie wird in solcher Anfechtung der Wille bewährt, das Leben bei Gott und in seiner Ordnung zu halten! Welch innere geistige Vollendung des Menschen vor Gott dem Schöpfer ist die Frucht solch siegreich bestandener Kämpfe! Welch ernste und innige Hingabe an Gott vollzieht sich in solcher Bewährung der Treue zum Werk des Schöpfers! Welche Größe kommt in eine Ehe, wenn die Gatten sich an die Ordnung der Schöpfung halten, wenn die Gatten sich von der Weisheit und dem Willen des Schöpfergottes zur Heilighaltung ihrer Ehe führen und bestimmen lassen! Wie wird in solcher Eheführung der erste Satz des Glaubensbekenntnisses leuchtende, lebendige, gelebte

Wirklichkeit: ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde!

5. Auch das geistige Leben kann der Mensch vermitteln und weitergeben. Das geschieht, wenn wir in der Sprache unsere Gedanken mitteilen oder durch Zeichen mit anderen in Verkehr treten. Diese Fähigkeit hat uns wieder der Schöpfer gegeben, und sie gehört zum gottgeschaffenen menschlichen Wesen. Aber auch sie trägt das Gesetz ihres Gebrauches in sich, aus dem, wie sie der Schöpfer eingerichtet hat. In jeder Mitteilung wird nicht nur ausgesprochen, was wir sagen, sondern es ist darin, weil es Mitteilung an Menschen ist, immer auch eingeschlossen: ich denke das wirklich, was ich sage; ich meine das auch innerlich. Aus der Natur der Sprache heraus will das Wort auch aufgefaßt werden als Ausdruck des Denkens. Wenn darum das, was man sagt und ausdrückt, mit dem nicht übereinstimmt, was man denkt und meint, dann gebraucht man die Sprache gegen die Art, wie der Schöpfer diese Anlage geschaffen hat und vom Menschen gebraucht wissen will. Durch das Schöpfungswerk selber, durch die Natur der Sprache ist der Mensch in der Mitteilung an Mitmenschen an die Übereinstimmung seiner Äußerung mit dem inneren Denken gebunden. Er darf die Sprache nicht so gebrauchen, daß sein Wort nicht Ausdruck seines Denkens sein und als solches aufgefaßt werden kann. Bewußter Widerspruch seines Wortes zu seinen Gedanken ist wieder ein Angriff auf das Schöpferwerk Gottes. Bewußte Lüge ist Auflehnung gegen Gott, der den Menschen die Fähigkeit anerschaffen hat, mit den Nebenmenschen geistiges Leben zu pflegen, sein eigenes geistiges Leben mit ihnen zu teilen, die Früchte seines geistigen Lebens ihnen mitzuteilen. Lüge zerreißt und spaltet den Menschen, Lüge ist ein häßliches Zerrbild des geistigen Lebens, das ein Abbild des geistigen Lebens Gottes sein soll, ganz auf Wahrheit eingestellt. Gott ist die Wahrheit. Und wir verstehen das scharfe Wort

der Hl. Schrift: „Lügenhafte Lippen sind dem Herrn ein Greuel“. Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit im Verkehr mit den Mitmenschen sind wieder eine Forderung der von Gott geschaffenen Natur des Menschen. „Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde“. Dieser erste Satz unseres Glaubensbekenntnisses bindet unseren ganzen Verkehr mit den Mitmenschen an die Wahrheit und die Übereinstimmung unserer Äußerungen mit unserem Denken.

6. Ist nicht unser Glaube an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde die größte Ordnungsmacht im Leben der Menschheit? Liegt nicht die Majestät Gottes auch auf der Ordnung, die er in der Schöpfung dem Menschen gegeben hat, die Majestät des ewigen persönlichen Gottes, gegen den es keinen Widerspruch geben kann? Aber müssen wir nicht alle gestehen, daß wir diesen heiligen Forderungen Gottes nicht immer und vollkommen entsprochen haben, daß wir ihnen in der Sünde entgegenhandelten? Wer gestehen muß „Vater, ich habe gesündigt“, der muß die sündhafte Tat mit innerer Reue widerrufen. Nach der Sünde ist Umkehr und Reue unabdingbare Forderung, Forderung auch wieder der rechten Ordnung. Aber dem Menschen, der in seinem irdischen Leben nicht nur Geist ist, will und kann es nicht genügen, die Sünde nur innerlich zu widerrufen, und in innerer Reue sie in Zukunft abzulehnen und auszuschließen. Er will und soll diese Gesinnung auch in Werke hineinbilden. Denn die Sünde ist geschehen dadurch, daß der Mensch gegen seine bessere geistige Erkenntnis dem Trieb der sinnhaften Natur folgte oder gegen die rechte Ordnung seinen Gewinn und Vorteil suchte. Seine Reue und Umkehr kann der Mensch nun in der Tat ausdrücken, wenn er Dinge auf sich nimmt und willig erträgt, die seinem sinnhaften Verlangen zuwider sind oder seinem Vorteil widerstreiten. Das ist die Buße. Das ist Sühne. Hartes auf sich nehmen und

willig tragen, Widriges sich selber auflegen, oder wenn es ungesucht kommt, es willig hinnehmen, das ist der Weg der Abkehr und Umkehr von der Sünde. Das ist Buße und Wille zur Sühne. Wenn man die gottgegebene Ordnung in der Sünde übertreten hat, dann muß zum Willen, die Ordnung Gottes in Zukunft einzuhalten, notwendig der Wille zur Buße kommen. Nehmen wir darum in der Fasten- und Bußzeit auf uns, was uns das Leben Schweres bringt. Wir müssen diesen Weg gehen, wenn wir gegen die Ordnung Gottes gefehlt haben. Haben wir diese reich fließende Quelle der Kraft nicht jetzt besonders nötig, wo wir darauf gefaßt sein müssen, daß uns schon in der nächsten Zukunft Schweres bevorsteht? Die Buß- und Fastenzeit muß uns Kraft geben in allem Schweren, das uns einzeln, in den Familien und in der großen Gemeinschaft trifft. Diese Bußgesinnung muß uns im Leiden einen Sinn und eine Aufgabe erkennen lassen, die Aufgabe, durch Buße zu sühnen, durch Bußwillen den Willen zur Sühne darzustellen. Darum mahnt uns die Kirche so eindringlich, in die-

ser Zeit besonders auf das Leiden Jesu Christi zu schauen. Das Leiden Christi ist letztlich die einzig gültige Sühne für die Menschheit, weil diese Sühne nicht von Menschen geleistet ist, die selber sündig sind, sondern vom heiligen ewigen Gottessohn. Gehen wir mit dem Willen zur Sühne den Weg der treuen Beobachtung der Ordnung Gottes, auch wo dieses Opfer kostet! Gehen wir mit dem Willen zur Sühne und Buße unseren Weg an der Seite Christi auch durch Not und harte Prüfungen! Es ist uns durch unseren Herrn Jesus Christus gegeben, alles Harte und alle Leiden durch den Geist der Buße in Segen zu verwandeln. Diesen Ruf richtet an uns in besonderer Eindringlichkeit das jetzt auf dem ganzen Erdkreis angebrochene Heilige Jahr, das ein Jahr der Umkehr und Heimkehr, ein Jahr der Buße und Sühne ist.

Für diese große Aufgabe und Sendung für die ganze Menschheit segne uns der allmächtige Gott, der † Vater, der † Sohn und der † Heilige Geist.

Gegeben zu Freiburg i. Br., am Feste Pauli Bekehrung im Heiligen Jahr 1951.

† Wendelin, Erzbischof.

Verordnung

über Fasten und Abstinenz, über die geschlossene Zeit, die Zeit der Osterkommunion und Erstkommunion für die Erzdiözese Freiburg 1951/52

Aufgrund der allgemein geltenden kirchlichen Vorschriften, der Anordnung des Heiligen Vaters vom 28. Januar 1949 und der Milderungen, welche Papst Pius der XII. am 21. Dezember 1949 für die deutschen Diözesen gewährt hat, verordnen Wir für das Jahr 1951/52 bis auf weiteres was folgt:

I. Fasttage sind solche Tage, an denen man nur eine volle Mahlzeit halten und außerdem morgens und abends eine kleinere Stärkung genießen darf. Die volle Mahlzeit darf auch am Abend gehalten und die kleinere Stärkung dafür auf den Mittag verlegt werden.

Abstinenztage sind solche Tage, an denen jeglicher Genuß von Fleischspeisen untersagt ist. Eier und Fisch, geschmolzenes Fett (Schmalz), Grieben, Kunstbutter sind dagegen erlaubt. Auch der Genuß von Fleischbrühe ist an allen Tagen mit Ausnahme des Karfreitages gestattet.

Fast- und Abstinenztage sind solche Tage, an denen sowohl das Fasten als auch die Abstinenz beobachtet werden muß.

II. Bloße Fasttage sind noch nicht wieder verpflichtend eingeführt.

Abstinenztage sind alle Freitage des Jahres.

Fast- und Abstinenztage sind:

1. der Aschermittwoch,
2. der Karfreitag,
3. der Vigiltag vor der äußeren Feier des Festes Mariä Himmelfahrt,
4. der Vigiltag vor Weihnachten bis 12 Uhr mittags.

Trifft ein gebotener Feiertag oder ein Tag, der von der ganzen Gemeinde wie ein gebotener Feiertag begangen wird (z. B. Fest des Kirchenpatrons, Tag einer althergebrachten Flurprozession, angelobter Feiertag) auf einen Fast- oder Abstinenztag, so fällt das Fasten- und Abstinenzgebot ganz fort; dasselbe gilt, wenn eine der genannten Vigilien auf einen Sonntag fällt (Vigil vor Weihnachten).

III. Zum Fasten sind alle verpflichtet, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben und nicht durch ihr Alter (angefangenes 60. Lebensjahr) oder durch einen anderen wichtigen Grund entschuldigt sind. Entschuldigt von der Beobachtung des Fastengebotes

sind Kranke, genesende und schwächliche Personen sowie alle, die entweder schwere Arbeit zu verrichten haben oder durch das Fasten verhindert würden, ihre Berufspflichten zu erfüllen. Im Zweifelsfalle wende man sich an den Pfarrer oder an den Beichtvater.

IV. Zur Abstinenz sind alle verpflichtet, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und nicht durch einen wichtigen Grund, wie Krankheit oder Armut, entschuldigt sind. Erlassen wird die Abstinenz mit einziger Ausnahme des Karfreitages:

1. den Wanderern und Reisenden, auch dem Fahrpersonal aller Verkehrsmittel,
2. den Gast- und Speisewirten sowie den Kostgebern, deren Hausgenossen und allen, die in Gast- oder Kosthäusern speisen oder aus solchen regelmäßig ihre Kost beziehen,
3. den Personen, die in nichtkatholischen Haushaltungen leben und dort beköstigt werden,
4. den Personen, die in Lagern, nichtkirchlichen Instituten, Internaten oder ähnlichen Häusern wohnen und dort beköstigt werden sowie den Personen, die an ihrer Arbeitsstätte beköstigt werden,
5. allen, die sehr schwere Arbeit zu verrichten haben,
6. denen, welche sich die Kost für den ganzen Tag auf ihre Arbeitsstätte mitnehmen müssen.

V. Die Pfarrer und die Geistlichen mit eigenem Seelsorgebezirk sind befugt, in besonderen Fällen und aus triftigem Grunde einzelnen Personen oder einzelnen Familien, die zu ihrem Seelsorgebezirk gehören, oder sich darin aufhalten, Dispens vom Fasten- und Abstinenzgebot zu erteilen. Den Beichtvätern steht dieselbe Dispensvollmacht für ihre Beichtkinder zu.

VI. Mit Rücksicht auf den Ernst der gegenwärtigen Zeit und im Hinblick auf das auf die ganze Welt ausgedehnte Heilige Jahr, das nach dem Willen des Stellvertreters Christi ein Jahr der großen Heimkehr und des großen Verzeihens, ein Jahr der Reinigung und Heiligung, ein Jahr des inneren Lebens und der Sühne sein soll, werden die Gläubigen dem Wunsche des Heiligen Vaters entsprechend ermahnt, sich freiwillig kleinere Abtötungen aufzuerlegen, mit umso größerem Eifer Werke der Frömmigkeit zu verrichten

und in christlicher Liebe den Armen und Kranken zu helfen. Insbesondere werden die Gläubigen veranlaßt, während der Fastenzeit des Heiligen Jahres Enthaltensamkeit im Genuß von Alkohol und Nikotin zu üben, noch eifriger und treuer als sonst die täglichen Gebete zu verrichten, das gemeinsame Gebet in der Familie zu pflegen, die Fastenandachten zu besuchen und überdies ein sogenanntes *F a s t e n a l m o s e n* zu entrichten.

VII. Ferner wird verordnet, daß in den größeren Städten eine wöchentliche Abendpredigt (Fastenpredigt) gehalten wird. Für die kleineren Städte sowie für die Landorte wird die Abhaltung dieser Abendpredigten dem Ermessen der Pfarrgeistlichen anheimgegeben.

Wo solche Abendpredigten stattfinden, ist jedesmal nach der Predigt eine passende Andacht vor ausgesetztem Allerheiligsten in der Monstranz zu halten. In jenen Orten, in denen keine Wochenpredigten stattfinden, soll einmal in der Woche und zwar womöglich am Freitag eine Abendandacht nach dem „Magnifikat“ vor ausgesetztem Allerheiligsten in der Monstranz abgehalten werden. In Orten, wo die Abhaltung einer Abendandacht nicht für angezeigt erachtet wird, ist freitags nach der heiligen Messe das Allerheiligste im Speisekelch auszusetzen, das Gebet des Heiligen Vaters für das Heilige Jahr zu verrichten und der sakramentale Segen zu erteilen.

An den Fastnachtstagen dieses Jahres ist in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und selbständigen Seelsorgebezirken (Exposituren) das sogenannte vierzigstündige Gebet durchzuführen. Wo dies aus örtlichen Gründen nicht tunlich erscheint, sind eine oder meh-

rere Sühnestunden vor ausgesetztem Allerheiligsten zu halten.

VIII. Die „geschlossene Zeit“ dauert vom ersten Adventssonntag bis zum ersten Weihnachtstag einschließlich und vom Aschermittwoch bis zum Oster-sonntag einschließlich. Verboten sind in dieser Zeit feierliche Hochzeiten, die feierliche Einsegnung der Ehe während der heiligen Messe, die Erteilung des Brautsegens (vgl. can. 1108 § 2 C.J.C.) sowie alle jene Veranstaltungen, die zum Ernste der geschlossenen Zeit nicht passen, wie feierliche Einholung der Brautleute, geräuschvolles Festgelage, Tanz und dergl. Die stille Vornahme von Eheschließungen ist erlaubt (vgl. can. 1108 § 1 C.J.C.). Können aber die Brautleute die Trauung unschwer auf eine andere Zeit verlegen, so ist dies anzuraten. Verboten sind in der geschlossenen Zeit öffentliche Lustbarkeiten und Tanzvergnügungen. Auch von privaten Veranstaltungen dieser Art sich zu enthalten, ist Wunsch und Mahnung der Kirche.

IX. Die österliche Zeit, in der alle Gläubigen streng verpflichtet sind, die heilige Kommunion zu empfangen, beginnt mit dem ersten Sonntag in der Fasten (11. Februar) und dauert bis zum zweiten Sonntag nach Ostern (8. April). Es ist der Wunsch der Kirche, daß die Gläubigen die Osterkommunion in der eigenen Pfarrkirche empfangen; wer sie anderswo empfängt, sollte nach dem Geiste des Kirchengebotes seinem eigenen Pfarrer davon Mitteilung machen.

X. Die heilige Erstkommunion der Kinder bleibt auf den Weißen Sonntag (1. April) festgesetzt.

Freiburg i. Br., den 26. Januar 1951.

† Wendelin, Erzbischof.

Vorstehender Hirtenbrief des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag Quinquagesima (4. Februar) in allen Gottesdiensten von der Kanzel zu verlesen. Im Anschlusse daran ist den Gläubigen die Fastenordnung bekannt zu geben.

Freiburg i. Br., den 27. Januar 1951.

Erzbischöfliches Ordinariat.